



HVBG

HVBG-Info 13/1987 vom 19.06.1987, S. 1067 - 1067, DOK 883.3

Berufskrankheiten-Dokumentation/BK-DOK - Nutzung der BK-DOK im Rahmen der BK-Sachbearbeitung

Berufskrankheiten-Dokumentation/BK-DOK;

hier: Nutzung der BK-DOK im Rahmen der BK-Sachbearbeitung

Der Arbeitskreis "Dokumentation des Berufskrankheiten-Geschehens" hat festgestellt, daß die Berufsgenossenschaften in unterschiedlichem Umfang die BK-DOK im Rahmen der BK-Sachbearbeitung nutzen.

Es sei deshalb an dieser Stelle auf Anlässe zur Nutzung der BK-DOK hingewiesen:

1. Selten vorkommende Fallgestaltung

Bei derartigen Fällen empfiehlt es sich, das Vorgehen anderen Berufsgenossenschaften in den Bearbeitungsprozeß mit einzubinden. Dazu reicht es aus, dem Hauptverband die Fallgestaltung mit der Maßgabe mitzuteilen, die Ordnungsbegriffe ähnlicher Fälle aus der BK-DOK herauszusuchen.

2. Sonstige fallbezogene Fragestellungen

Neben seltenen Fallgestaltungen können auch bei sonstigen Fällen Beurteilungsprobleme aufkommen. Auch hier empfiehlt es sich, zum Vergleich das Vorgehen anderer Berufsgenossenschaften zu berücksichtigen.

3. Häufigkeitstabellen

Neben dem Zugriff auf einzelne Fälle ist oft auch das Wissen um die Häufigkeit bestimmter Fälle (z.B. Zahl der Fälle mit einer bestimmten Diagnose, einem Arbeitsstoff etc.) hilfreich. Auch derartige Hintergrundinformationen können aus der BK-DOK ermittelt werden.

Anfragen an die BK-DOK können über das ZIGUV-Anfrage-Formular oder aber formlos - auch telefonisch - an den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, z. Hd. Herrn Dr. Butz, gerichtet werden (Tel. 02241/231-261).